

Die **Gemeinde Oftersheim** (12.300 Einwohner) im Rhein-Neckar-Kreis hat **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Stelle im kommunalen Bauhof (m/w/d)

in Vollzeit, zunächst befristet für ein Jahr, zu besetzen. Bei Bewährung ist im Anschluss daran eine unbefristete Weiterbeschäftigung vorgesehen.

Aufgabenbereich:

- Unterhaltungsarbeiten an und in kommunalen Gebäuden und Liegenschaften
- Mitarbeit bei der Grünflächenpflege
- Durchführung des Winterdienstes
- Mitwirkung bei Tätigkeiten im Rahmen von gemeindlichen Veranstaltungen
- Mitarbeit in anderen Bereichen des Bauhofes bei Bedarf

Wir bieten:

- Ein attraktives, vielfältiges Arbeitsumfeld
- Ein offenes und engagiertes Team
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Ein der Tätigkeit entsprechendes Entgelt nach TVöD
- Die üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene handwerkliche Facharbeiter*innenausbildung in einem staatlich anerkannten bauwirtschaftlichen, technischen oder gärtnerischen Beruf.
- Den Besitz der Führerscheinklasse BE und C1E bzw. die Bereitschaft, vorgenannte Qualifikation zu erwerben.
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, aber auch Teamfähigkeit

- Bereitschaft auch zum Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Kenntnisse in der Grünanlagenpflege

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, ggf. Zusatzqualifikationen, Arbeitszeugnisse früherer Arbeitgeber etc.) richten Sie bitte bis **02.06.2021** schriftlich an:

Bürgermeisteramt Oftersheim Personalamt

**Mannheimer Straße 49
68723 Oftersheim**

oder per E-Mail an:

personalamt@oftersheim.de

Für Fragen stehen Ihnen der Leiter des Bauhofs, Herr Barisch, Telefon: 06202 597-148, sowie Fr. Brix und Hr. Lorenz, Telefon: 06202 597-117 und -118, vom Personalamt zur Verfügung.

Die Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nur bei gleichzeitiger Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlags. Andernfalls werden sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nach den Vorgaben des Datenschutzes vernichtet. Gleiches gilt für die Löschung von elektronischen Bewerbungen. Auf Bewerbungseingangsbestätigungen wird verzichtet.